

25.01.2011

Neudruck

Antrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Landesinitiative Frau und Wirtschaft – 16 regionale Kompetenzzentren Frau und Beruf
an den Start bringen!**

I. Ausgangslage

Zahlreiche Studien belegen, dass die berufliche Situation der Frauen in Deutschland allgemein und besonders auch in NRW in starkem Maße von Chancenungleichheit geprägt ist. Sogenannte typische Frauenberufe sind in der Regel nicht nur gering bezahlt, sie werden zudem noch in prekärer Form – in Teilzeit, befristet, als Minijob – auf dem Arbeitsmarkt geboten. Hervorragend qualifizierte Frauen sind in Führungspositionen schlicht weg unterrepräsentiert. Es klafft eine Lohnlücke von knapp 25 % zwischen weiblichen Beschäftigten und deren männlichen Kollegen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf scheitert oftmals an der Situation in der Kinderbetreuung.

Frauen mit Migrationshintergrund sind oft doppelt benachteiligt: wegen ihres Geschlechts und ihrer Herkunft. Statistiken und Analysen zeigen zwar, dass Frauen mit Zuwanderungsgeschichte inzwischen stärker an den steigenden Abiturzahlen teilhaben als Männer. Die doppelte Diskriminierung sowohl aufgrund des Geschlechts als auch aufgrund der Herkunft wirkt sich aber trotzdem überproportional etwa bei anderen Schul- und Berufsabschlüssen wie auch ihrem Anteil an den Erwerbslosen aus.

Man kann mit Fug und Recht sagen: Frauen sind in unserer Erwerbswelt noch lange nicht gleichberechtigt, haben längst nicht die gleichen Chancen wie Männer. Das ist nicht nur unter Genderaspekten inakzeptabel, das hat langfristig negative volkswirtschaftliche Folgen, die angesichts der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung nicht hinnehmbar sind.

Auch auf europäischer Ebene sieht es vergleichbar aus: Die EU- Kommission berichtet an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015 (KOM(2010) 491) von europaweit gleichgelagerten Trends in der Gleichstellungspolitik und zieht daraus die Schlüsse für eine strategische Ausrichtung für die Zukunft der europäischen Gleichstellungspolitik. Demnach müssen für die Arbeitswelt die übergeordneten Ziele sein:

Datum des Originals: 25.01.2011/Ausgegeben: 31.01.2011 (25.01.2011)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

- Gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frau und Mann
- Gleiches Entgelt für gleiche und gleichwertige Arbeit
- Gleichstellung in Entscheidungsprozessen von Frau und Mann

II. Der Landtag stellt fest

Wie die Ministerpräsidentin in ihrer Regierungserklärung vom 15. September 2010 angekündigt hat, ist es ein wichtiges Ziel dieser Landesregierung, die Diskriminierung von Frauen im Arbeitsleben abzubauen. Mit einer Landesinitiative Frau und Wirtschaft sollen die Frauen unterstützt werden, die erwerbstätig sein wollen und damit ihre Existenz sichern. Mit der Umsetzung dieser Initiative sollen 16 in den Regionen Nordrhein - Westfalens zu gründende Kompetenzzentren Frau und Beruf beauftragt werden. Dabei wird auch ein besonderer Focus auf Frauen mit Migrationshintergrund liegen.

Dies ist auch als Beitrag der Landesregierung zur Umsetzung der europäischen Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern - insbesondere zu den ersten drei Zielen und Leitaktionen der EU Kommission zu verstehen: wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frau und Mann, gleiches Entgelt und Gleichheit in Entscheidungsprozessen.

Daraus abgeleitet und auf die regionalen Bedürfnisse und Verhältnisse heruntergebrochen ergeben sich für die **Landesinitiative Frau und Wirtschaft** die Handlungsfelder:

- Erschließung neuer Zugänge für Frauen am Arbeitsmarkt.
- Mitwirkung bei der Entwicklung von besonderen Förderangeboten zur Steigerung der Erwerbstätigkeit von Frauen mit Migrationshintergrund.
- Beratung und Vernetzung der Akteurinnen und Akteure in Arbeitsmarkt und Wirtschaft unter Genderaspekten
- Reduzierung der Hindernisse beim Berufseinstieg und bessere Orientierung für Mädchen bei der Berufswahl, insbesondere auch für Mädchen mit Migrationshintergrund
- Unterstützung von Gründung und weiblichem Unternehmertum
- Stärkung der Position von hochqualifizierten Frauen und Förderung ihrer Gleichstellung in Entscheidungsprozessen
- Beratung von Unternehmen bei Umsetzungsstrategien von Gendergerechtigkeit

Regionale Erfordernisse – landesweite Ausrichtung

In 16 Arbeitsmarktregionen Nordrhein-Westfalens soll ein Netzwerk von regionalen Kompetenzzentren Frau und Beruf entstehen, das speziell für die Zielgruppe der Frauen als auch strukturell für die Arbeitsmarktregion tätig ist. Es soll aufbauend auf und ergänzend zu vorhandenen Strukturen, unter einem Dach, mit einem Leitbild und einer Programmatik entstehen.

Leitlinien der regionalen Ausgestaltung und die programmatische Gestaltung werden nach Vorgaben der Landesregierung festgelegt. Den regionalen Kompetenzzentren Frau und Beruf soll ein einheitlicher Aufgabenkanon vorgegeben werden, der in Anpassung an die spezifischen regionalen Erfordernisse und in unterschiedlicher Trägerschaft umzusetzen ist.

Um eine breite und effektive Bündelungs- und Vertretungsfunktion wahrnehmen zu können, muss die Mitwirkung der regionalen Kompetenzzentren Frau und Beruf in den arbeits- und strukturpolitischen Gremien, etwa durch Sitz und Stimme, verankert werden. Grundlage dazu sollte eine intensive Zusammenarbeit mit dem regionalen arbeitsmarkt-, wirtschafts-, bildungs- und gleichstellungspolitischen Akteurinnen und Akteuren sowie den familienunterstützenden Infrastrukturen sein, über die weitere Bedarfe identifiziert und entsprechende Weiterentwicklungen und ggf. neue verbindliche Kooperationen eingeleitet werden könnten. Für die auf regionaler Ebene agierenden Netzwerke zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit sollten die regionalen Kompetenzzentren Handlungsanforderungen bündeln und in die regionalen Gremien sowie in eine öffentliche Diskussion einbringen. Darüber hinaus sollen sie Transparenz über vorhandene Angebote und das bestehende Beratungsangebot herstellen und dies durch Fachveranstaltungen ergänzen.

Auf Ebene der konkreten Zielgruppenförderungen sollten sie eine beratende Funktion für die Projektträger und Unternehmen in der Region einnehmen, um somit weitere Fördermittel insbesondere der konkreten Zielgruppenförderung sowie Beratungskontingente für die Zielgruppe der Region zu akquirieren. In diesem Sinne könnten die regionalen Kompetenzzentren Frau und Beruf eine entscheidende Lobbyfunktion übernehmen und qualitative Standards für die Umsetzung frauenspezifischer Wirtschafts- und Arbeitsmarktprojekte gewährleisten.

Träger der 16 regionalen Kompetenzzentren

Die organisatorische Anbindung der regionalen Kompetenzzentren Frau und Beruf sollte sich an den fachlichen Kompetenzen und verfügbaren Ressourcen, die zur Umsetzung der Aufgabenstellungen erforderlich sind, orientieren. Einschlägige Erfahrungen in der Umsetzung frauenspezifischer Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, die Mitarbeit in zuständigen Gremien der Arbeits- und Strukturpolitik, Erfahrungen im Aufbau und in der Durchführung fachbezogener Kooperation sollten Kriterien für die Auswahl sein. Als Träger bieten sich Kommunen wie Kreise, interkommunale Zusammenschlüsse, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, freie Träger und Trägerverbände (freie Träger in Verbindung mit Kommunen, Wirtschaftsförderungsgesellschaften etc.) an.

Anforderung an die Vernetzung in der Region

Nachweislich Partner der **regionalen Kompetenzzentren Frau und Beruf** sollten sein:

- Agenturen für Arbeit
- Arbeitgeberverbände
- Jobcenter und zugelassene kommunale Träger
- Bildungsträger
- Gleichstellungsbeauftragte (Kreis und Kommune)
- Gewerkschaften
- Wirtschaftskammern
- Industrie- und Handelskammern
- Handwerkskammern
- Integrationsagenturen
- Regionalagenturen
- Unternehmerinnenverbände
- Wirtschaftsförderungen

Steuerung des Netzwerkes der regionalen Kompetenzzentren Frau und Beruf

Das Netzwerk der regionalen Kompetenzzentren Frau und Beruf sollte zentral ausgeschrieben, ausgewählt, gesteuert und evaluiert werden. Leitlinie und Evaluationsplan müssen sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien berücksichtigen, die im Einklang mit der europäischen Gleichstellungsstrategie stehen. Dabei ist zu überlegen, ob diese Aufgabe von einer dafür entsprechend ausgewiesenen Organisation übernommen werden sollte.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- Leitlinien und Evaluationsplan für die Landesinitiative Frau & Wirtschaft zu entwickeln und dem Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation vorzustellen
- in diesem Jahr 16 regionale Kompetenzzentren Frau und Beruf gemäß der Leitlinien auszuschreiben,
- dem Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation mindestens zweimal in der Legislaturperiode über die Erfolge und Fortschritte der Landesinitiative Frau & Wirtschaft zu berichten.

Norbert Römer
Britta Altenkamp
Heike Gebhard
Gerda Kieninger

und Fraktion

Reiner Priggen
Sigrid Beer
Verena Schäffer
Josefine Paul

und Fraktion